

Entgeltordnung der Technischen Betriebe Leverkusen AÖR für die Ausleihe von Material

1. Entgelte

	Montags bis freitags *	
1. Ausleihe von Verkehrszeichen mit Mast und Zusatztafeln	je Tag	6,00 €
2. Ausleihe von Absperrschranke mit Leuchten bzw. Absperrgitter	je Tag	8,00 €
3. Ausleihe von Verkehrszeichen auf Schilderböcken	je Tag	6,00 €
4. Ausleihe von Fahnenmasten	je Tag	44,00 €
5. Ausleihe von sonstigem Material (z. B. Baustellenleuchten)	je Tag	3,00 €

Zu den Positionen 1. bis 5. wird ein Entgelthöchstbetrag von 2.200 € festgesetzt.

*Samstage und Sonntage, sowie Feiertage werden nicht berechnet.

Abhol- und Rückbringtage werden je zur Hälfte berechnet.

Sollte es gewünscht sein, dass die Schilder durch Mitarbeitende der TBL aufgestellt und abgeholt werden, entstehen **Zusatzkosten** ab 220,00 € zuzüglich der Ausleihgebühr.

Die Höhe der zusätzlichen Kosten richtet sich nach dem An- und Abfahrtsbereich im Stadtgebiet Leverkusen.

2. Kostenlose Ausleihe

Entgelte werden nicht erhoben von Einrichtungen, die nach ihrer Satzung mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Gemeinnützigkeit oder Mildtätigkeit ist nach den Vorschriften der §§ 52 ff. der Abgabenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beurteilen.

3. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2013 in Kraft.